

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

GH-Wassertechnik Pumpen für Gewerbe, Haus und Garten e.U.

Floridsdorfer Markt 9-14
1210 Wien
FN 449018 x

(nachfolgend kurz "**GH-Wassertechnik**")

Stand März 2016

I. Geltung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") sind Vertragsinhalt zwischen GH-Wassertechnik und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend gemeinschaftlich die "**Vertragsparteien**"), soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren.
2. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die diesen AGB oder den gesetzlichen Regelungen ganz oder teilweise widersprechen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen, sofern im Einzelfall von diesen AGB abweichenden Bedingungen seitens GH-Wassertechnik nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Wurde der Vertragspartner nicht bei Bestellung bzw Vertragsabschluss auf die Geltung der AGB von GH-Wassertechnik hingewiesen oder erfolgte dieser Hinweis nicht bei anderer Gelegenheit, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn der Vertragspartner diese insbesondere aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste.
3. Die AGB gelten für Lieferungen von Waren und die Erbringung von Werkleistungen durch GH-Wassertechnik sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Nebengeschäfte und sämtliche sonstige Leistungen an den Vertragspartner. Sofern diese AGB auch einem Vertrag mit einem Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes ("**KSchG**") zugrunde gelegt werden, gelten diese AGB nur insoweit, als sie den zwingenden Vorschriften des KSchG nicht widersprechen.

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von GH-Wassertechnik sind freibleibend und gelten nur bei ungeteilter Bestellung. GH-Wassertechnik ist nicht verpflichtet, Bestellungen des Vertragspartners anzunehmen.
2. Bestellungen erfolgen (fern)mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail an die von GH-Wassertechnik zuletzt bekannt gegebene Telefonnummer, Adresse, Faxnummer oder E-Mail Adresse. Verträge kommen durch die ausdrückliche schriftliche Vertragsbestätigung durch GH-Wassertechnik oder durch faktische Erfüllung der Bestellung zustande. Auftragsbestätigungen ergehen an die vom Vertragspartner in seiner Bestellung bzw, bei einer laufenden Geschäftsbeziehung, an die zuletzt bekannt gegebene Adresse. Vertragsgegenstand sind nur die in der Auftragsbestätigung genannten Waren. Weitere Waren oder Leistungen werden separat berechnet.
3. Allfällig gewünschte Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird GH-Wassertechnik den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.
4. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

III. Preise

1. Alle angeführten Preise verstehen sich als Netto-Preise in EUR. Alle angegebenen Preise verstehen sich daher insbesondere zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. In den Preisen sind Transport und Versicherung sowie sonstige Nebenkosten (zB Montage) nicht enthalten.
3. Offensichtliche Tipp- und Rechenfehler werden nicht Vertragsinhalt.

IV. Lieferung und Gefahrenübergang

1. Die Abholung der bestellten Ware erfolgt entweder durch Selbstabholung vom Lager der GH-Wassertechnik oder, falls dies ausdrücklich vereinbart wird, durch Lieferung an den Vertragspartner. Jede Lieferung gilt ab Werk, dh ab dem Lager von GH-Wassertechnik an der Adresse Floridsdorfer Markt 9-14, 1210 Wien, als vereinbart, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

2. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, gilt eine Lieferfrist von 2 bis 3 Wochen als vereinbart. GH-Wassertechnik ist berechtigt, Lieferfristen und -termine aus wichtigem Grund, sowie bei Bestehen sonstiger Hindernisse, die nicht durch zumindest grobfahrlässiges Verhalten seitens GH-Wassertechnik begründet sind, angemessen zu verlängern bzw zu verschieben. Eine solche Verzögerung wird dem Vertragspartner spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten bzw angegebenen Liefertermin mitgeteilt. Dem Vertragspartner stehen aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche zu.
3. GH-Wassertechnik ist berechtigt, Teil- und Vorauslieferungen durchzuführen und darüber gesondert Rechnung zu legen.
4. Für Verzug oder Unmöglichkeit der Lieferung infolge höherer Gewalt (insb Feuer, Krieg, Streik, Transportstörungen, Diebstahl, technische Probleme in der Produktionsanlage, Rohstoffknappheit, Umweltkatastrophen, Unwetter, etc) oder aus sonstigen Gründen, die nicht in der Sphäre von GH-Wassertechnik liegen, entstehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche gegenüber GH-Wassertechnik.
5. Der Eintritt der Unmöglichkeit der Leistung oder eines Teils davon aus Gründen höherer Gewalt oder sonst nicht in der Sphäre von GH-Wassertechnik liegender Gründe, insbesondere einschließlich des Lieferverzugs von Vorlieferanten, berechtigt GH-Wassertechnik, noch offene Lieferzusagen zu stornieren. Ebenso ist der Vertragspartner in solchen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
6. Ab dem Zeitpunkt der Abholung der Ware oder Übergabe am Lieferort trägt der Vertragspartner die Gefahr des Untergangs bzw der Verschlechterung des Kaufgegenstands. Bei Überschreitung des in der Auftragsbestätigung vereinbarten Abholtermins lagern die Waren ab Beginn der darauffolgenden Kalenderwoche auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. Dem Vertragspartner wird ab dem Datum der Benachrichtigung von der Bereitstellung eine Lagergebühr iHv EUR 15,00 pro Tag verrechnet.
7. Der Vertragspartner darf die Übernahme der Waren aufgrund unerheblicher Mängel nicht verweigern.

V. Zahlung

1. Sofern nicht im Einzelfall abweichende Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen (netto ohne Abzug) ab Rechnungsdatum als vereinbart.
2. Bei Zahlungsverzug werden für die Zeit vom Fälligkeitstag an bis Eingang der Zahlung auf dem Konto von GH-Wassertechnik Verzugszinsen iHv acht Prozent über dem Basiszinssatz verrechnet. GH-Wassertechnik hat Anspruch auf Ersatz sämtlicher durch die Betreibung von fälligen Forderungen entstandenen Kosten, insbesondere die vollen Kosten des Einschreitens eines Rechtsanwalts.

3. Sämtliche Zahlungen des Vertragspartners werden zuerst auf noch offene Zinsen und Spesen, und erst danach auf unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren verrechnet.
4. Die Aufrechnung durch den Vertragspartner aufgrund von Ansprüchen welcher Art auch immer gegen GH-Wassertechnik ist ausgeschlossen.
5. Tritt beim Vertragspartner eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein bzw wird GH-Wassertechnik erst nach Vertragsabschluss bekannt, dass bereits bei Vertragsabschluss beim Vertragspartner derart schlechte Vermögensverhältnisse vorlagen, dass die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Vertragspartner gefährdet war, so ist GH-Wassertechnik berechtigt, die Lieferung bis zur Bewirkung oder Sicherstellung der Leistungen durch den Vertragspartner zu verweigern.
6. Bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen durch den Vertragspartner ist GH-Wassertechnik berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners kann die Setzung einer Nachfrist entfallen. Der Eigentumsvorbehalt gemäß Punkt VI. bleibt hievon unberührt.
7. GH-Wassertechnik behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen aufgrund des Zahlungsverzugs durch den Vertragspartner vor.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Nebengebühren im vollständigen Eigentum von GH-Wassertechnik.
2. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn GH-Wassertechnik diese rechtzeitig unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und GH-Wassertechnik der Veräußerung zustimmt.
3. Im Fall einer Zustimmung zur Weiterveräußerung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an GH-Wassertechnik abgetreten.

VII. Gewährleistung

1. Geringfügige, materialbedingte Abweichungen von der Bestellung zugrundeliegenden Abbildungen oder Beschreibungen in den Katalogen, Mustern und Schaustücken, werden vorbehalten und stellen insbesondere keinen Mangel dar.
2. Es gilt die unverzügliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gemäß § 377 f UGB als vereinbart. Kommt der Vertragspartner dieser Rügeobliegenheit nicht binnen spätestens 7 Werktagen nach Abholung oder Lieferung der Ware auf schriftlichem Weg nach, ist die Geltendmachung von Ansprüchen insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes hinsichtlich jener Mängel, die zu diesem Zeitpunkt erkennbar gewesen sind, ausgeschlossen.

3. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Angaben des Vertragspartners wie zB Zuleitungen oder Anschlüsse nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.
4. Retoursendungen von Waren bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der GH-Wassertechnik und gehen zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners.
5. Eine Rücknahme von mangelfreien Waren gegen Rückzahlung des Kaufpreises ist ausgeschlossen und ist nur für den Fall einer gesonderten Vereinbarung unter Zustimmung der GH-Wassertechnik möglich.
6. Bei unberechtigten Mängelrügen können die Kosten der Nachprüfung dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden.
7. Eine Be- oder Verarbeitung der Ware führt zum gänzlichen Ausschluss der Gewährleistung.
8. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Zahlungspflicht.

VIII. Haftung

1. GH-Wassertechnik haftet ausschließlich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter wird ausgeschlossen.

IX. Datenschutz, Informationsmaterial

1. GH-Wassertechnik ist berechtigt, personenbezogene Daten des Vertragspartners im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen.
2. Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Vertragspartner mit der Verwendung der von ihm GH-Wassertechnik gegenüber genannten Daten in Bezug auf Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nummer damit einverstanden, dass diese Daten von GH-Wassertechnik zu Zwecken des Versands von Informationsmaterial oder Informationsnachrichten zu Produkten, Dienstleistungen, Messen und Veranstaltungen per E-Mail, Post, Fax oder Anruf verwendet werden. Der Käufer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen.

IX.

Rechtswahl, Gerichtsstand, Schiedsvereinbarung

1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis das für den Sitz von GH-Wassertechnik zuständige Gericht.

X.

Sonstige Bestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, so wird davon die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, eine der erkennbaren Interessenlage entsprechende Regelung zu finden und zu vereinbaren, die durchführbar oder gesetzlich statthaft ist.
2. Erfüllungsort für Zahlung des Kaufpreises sowie für sonstige Leistungen des Vertragspartners ist stets der Sitz von GH-Wassertechnik, sofern im Einzelfall keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
3. GH-Wassertechnik ist berechtigt, offenkundige Irrtümer, insbesondere Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Kostenvoranschlägen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen jederzeit zu korrigieren.
4. Schriftliche Erklärungen (einschließlich Telefax und E-Mail) gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Vertragspartner angegebene Adresse, Faxnummer oder E-Mail Adresse gesendet werden.
5. Sämtliche Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen ebenfalls der Schriftform.
6. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Mitarbeiter von GH-Wassertechnik oder Dritte nicht berechtigt sind, von den vertraglich vereinbarten Hauptleistungspflichten (insbesondere Zahlungsvereinbarungen, Qualitätszusagen, Lieferbedingungen) abweichende Zusagen zu machen.